



Rathaus Umschau

Dienstag, 17. Dezember 2019

Ausgabe 240

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Terminhinweise für Medien | 2 |
| Meldungen | 2 |
| › Vollversammlung des Stadtrats live im Internet | 2 |
| › München erhält den Titel Fairtrade-Stadt für weitere zwei Jahre | 2 |
| › Tanzfrühschoppen – freestyle bairisch tanzen | 4 |
| Antworten auf Stadtratsanfragen | 5 |
| Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat | |

Terminhinweise für Medien

Freitag, 20. Dezember, 10.30 Uhr, Bertschstraße 33

Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Ida Ober im Namen der Stadt zum 101. Geburtstag.

Meldungen

Vollversammlung des Stadtrats live im Internet

(17.12.2019) Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte am Mittwoch, 18. Dezember, die Vollversammlung des Münchner Stadtrats wieder live im Internet mitverfolgen. Das Plenum beginnt um 9 Uhr mit einem kurzen nicht-öffentlichen Teil, an den sich die öffentliche Sitzung anschließt.

Auf der Tagesordnung stehen diesmal unter anderem der städtische Haushalt 2020 und das Investitionsprogramm bis 2023, die Umsetzung der Radentscheide, verkehrliche Anpassungsmaßnahmen an den Ludwigsbrücken, die Gründung eines eigenen Mobilitätsreferats der Stadt, das 365-Euro-Ausbildungsticket für den MVV, die klimaneutrale Stadtverwaltung und die Klimaneutralität Münchens sowie ein Feuerwerksverbot auf dem Viktualienmarkt.

Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können über einen Link zum städtischen Rats-Informationssystem (<https://t1p.de/hq4h>) abgerufen werden.

Da viele Tagesordnungspunkte bereits vorab in Stadtrats-Ausschüssen vorberaten worden sind, werden in der Regel nicht alle Punkte in der Vollversammlung nochmals ausführlich behandelt. Der Sitzungsverlauf mit dem jeweils aktuellen Diskussionsthema lässt sich auf Twitter ([#Stadtrat_live](https://twitter.com/Stadtrat_live)) mitverfolgen.

Kurz nach Ende der aktuellen Sitzung steht eine Aufzeichnung online unter www.muenchen.de/stadtrat-live zur Verfügung. Der Mitschnitt des letzten Plenums vom 27. November ist ebenfalls noch unter www.muenchen.de/stadtrat-live eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.

München erhält den Titel Fairtrade-Stadt für weitere zwei Jahre

(17.12.2019) Die Landeshauptstadt München nimmt in Sachen Fairtrade eine Vorreiterrolle ein und bleibt weiterhin Fairtrade-Stadt. Die Vorausset-

zungen für die Titelerneuerung um weitere zwei Jahre hat München bei weitem erfüllt.

Umweltreferentin Stephanie Jacobs: „Die Auszeichnung Fairtrade-Stadt München ist mit dem klaren Bekenntnis zum fairen Handel verbunden. Ein stadtweites Bündnis aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, der Zivilgesellschaft, der Kirchen, von Weltläden und Fairhandelsorganisationen als auch einem Jugendverband arbeiten hier eng für das gemeinsame Ziel zusammen. München setzt sich für menschenwürdige Arbeits- und Produktionsbedingungen in Ländern des Südens ein. Auch beim Einkauf der Münchner Stadtverwaltung wird darauf geachtet, woher die Produkte kommen und unter welchen Bedingungen sie hergestellt werden.“

Erstmals erhielt die Stadt München 2013 von Transfair e.V. die Auszeichnung für ihr Engagement zum fairen Handel, für die sie nachweislich fünf Kriterien erfüllen musste: Der Stadtrat trinkt fair gehandelten Kaffee und Tee und hat einen Beschluss zur Förderung des fairen Handels gefasst, eine Steuerungsgruppe koordiniert alle Aktivitäten, in Geschäften und gastronomischen Betrieben werden Produkte aus fairem Handel angeboten, die Zivilgesellschaft leistet Bildungsarbeit und die lokalen Medien berichten über die Aktivitäten vor Ort. Seitdem baut München sein Engagement für den fairen Handel weiter aus.

Beispiele für fairen Handel, fairen Einkauf der Stadtverwaltung und fairen Konsum in München:

- Es werden regelmäßig Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten, um den Ansatz des fairen Handels an die Münchner Schulen zu bringen.
- Faire Einkaufsführer für München, für Erwachsene und für junge Menschen, herausgegeben vom Nord Süd Forum München e.V.
- Bildungsarbeit zum fairen Handel an Schulen und in der Kinder- und Jugendarbeit
- Verkauf des bio-fairen München Kaffees, ab 2020 auch der neuen bio-fairen München Schokolade
- 320 Münchner Schulen spielen mit fair gehandelten Fuß- und Handbällen
- Das Baureferat setzt Natursteine aus Afrika, Asien oder Lateinamerika nur ein, wenn diese entsprechend zertifiziert und somit nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind.
- Öffentliche Plätze in München und die städtischen Gebäude werden mit Blumen aus der stadteigenen Gärtnerei beziehungsweise aus regionaler Herkunft geschmückt und importierte Blumen werden nur mit Fairhandels-Nachweis hinzugekauft.

- Im Rahmen der bundesweiten fairen Woche konnte beim Ökologischen Hoffest auf dem Stadtgut Riem bei vielen Menschen das Interesse für den fairen Handel geweckt werden.
- Veranstaltungen mit Gästen aus Ländern des Südens zum Thema Arbeitsrechte
- Nachhaltige Stadtrundgänge „Orte des Wandels in München“, unter anderem zum Thema „Faire Mode“
- Die Städtischen Friedhöfe haben schon 2017 die Münchner Friedhofsatzung dahingehend geändert, dass auf allen Münchner Friedhöfen keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit aufgestellt werden dürfen.

Die Fairtrade-Towns-Kampagne bietet der Stadt München auch konkrete Handlungsoptionen zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDG), die 2015 verabschiedet wurden. Unter dem Motto „Global denken, lokal handeln“ leistet München mit seinem Engagement einen wichtigen Beitrag. München ist eine von über 650 Fairtrade-Städten in Deutschland. Das globale Netzwerk der Fairtrade-Towns umfasst über 2.000 Kommunen in insgesamt 36 Ländern, darunter Großbritannien, Schweden, Brasilien und der Libanon. Weitere Informationen zur Fairtrade-Towns-Kampagne und zum fairen Handel in München finden sich online unter www.fairtrade-towns.de sowie unter www.muenchen-fair.de und www.muenchen.de/bio-fair.

Achtung Redaktionen: Kontakt über die Fachstelle Eine Welt im Referat für Gesundheit und Umwelt per E-Mail an einewelt.rgu@muenchen.de.

Tanzfrühschoppen – freestyle bairisch tanzen

(17.12.2019) Beim Tanzfrühschoppen am Sonntag, 5. Januar, 11 Uhr, im Fraunhofer-Wirtshaus, Fraunhoferstraße 9, vermittelt Tanzmeister Magnus Kaindl, was früher auf bairischen Tanzböden gängige Praxis war: mit verschiedenen Schritt- und Figurenelementen frei zur Musik zu tanzen. Ohne vorgeschriebenes Tanzkorsett entsteht ein kreativer Freiraum, der von den Tänzerinnen und Tänzern selbst weiterentwickelt werden kann. Das „Ländlerdelirium“ spielt dazu Tanzmusik des 18. bis 20. Jahrhunderts aus der Steiermark bis nach Franken und Norddeutschland auf. Es sind keine Tanzvorkenntnisse notwendig. Einzelteilnehmerinnen und -teilnehmer sind herzlich willkommen.

Der Eintritt beträgt 12 Euro. Reservierungen sind schon jetzt möglich per Telefon unter 267850 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail an info@fraunhofertheater.de.

Eine Kooperation des Kulturreferats der Landeshauptstadt München mit dem Theater im Fraunhofer im Rahmen der Fraunhofer Volksmusiktage. Weitere Informationen unter www.muenchen.de/volkskultur und auf facebook: [@kulturreferatvolkskultur](https://www.facebook.com/kulturreferatvolkskultur) und www.fraunhofertheater.de.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 17. Dezember 2019

Dachnutzung Grundschule Berg-am-Laim-Straße

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 12.4.2019

Verkehrswende endlich einleiten – Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr statt millionenschwerer Tunnelpläne

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Jutta Koller (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 2.7.2019

Münchens Schulen zukunftsfit machen: Mittel aus dem DigitalPakt Schule zeitnah nach München holen

Anfrage Stadträtinnen Beatrix Burkhardt und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 20.9.2019

Dachnutzung Grundschule Berg-am-Laim-Straße

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 12.4.2019

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Ich bitte die verspätete Antwort zu entschuldigen. Das Ergebnis der referatsübergreifenden Abstimmung lag erst kurz vor dem Antworttermin vor, weshalb der Termin leider nicht eingehalten werden konnte.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dem Stadtrat darzustellen, warum eine Dachnutzung bei der Erweiterung der Grundschule Berg-am-Laim-Straße nicht realisiert wurde und mit welchem Aufwand das noch nachgeholt werden könnte.

1. Warum wurde keine Dachnutzung realisiert?

Die notwendige Pausenfläche für eine 8-zügige Grundschule (32 Klassen) mit 800 Schülerinnen und Schülern lag zum Zeitpunkt der Planung bei 2.400 m² (32 Klassen x 25 Kinder x 3 m² pro Kind.) Am Standort Berg-am-Laim-Straße kann eine nutzbare Freifläche von mindestens 2.425 m² nachgewiesen werden. Die Pausenhoffläche inklusive Grünflächen beträgt 3.260 m², davon sind 2.225 m² befestigte Fläche vorhanden.

Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen geändert:

Gemäß der im Februar 2019 vom Stadtrat beschlossenen Standards (Flächenbandreiten) liegt die Pausenhoffläche für die ersten 16 Klassen bei 4 m² pro Kind und ab der 17. Klasse bei 3 m² pro Kind. Dementsprechend werden nun als Pausenhoffläche für eine 7-zügige Grundschule (28 Klassen) 2.500 m² angesetzt, bei einer 8-zügigen Grundschule wären es 2.800 m².

Die Grundschule Berg-am-Laim-Straße soll – sobald die neue Grundschule an der St.-Veit-Straße fertiggestellt ist – auf eine maximal 7-zügige Grundschule verkleinert werden.

Zudem wurden bereits Vorläuferklassen in der Josephsburgstraße 41 gebildet, weshalb die Grundschule Berg-am-Laim-Straße derzeit nicht voll besetzt ist.

Die vorhandene Freifläche liegt annähernd im Rahmen der neuen Vorgaben, es besteht aus Sicht des Referats für Bildung und Sport keine Notwendigkeit, darüber hinausgehende Flächen zu schaffen.

2. Mit welchem Aufwand könnte eine Dachnutzung nachgeholt werden?
Es ist eine extensive Dachbegrünung angelegt, welche nicht für die Nutzung durch Personen vorgesehen ist.

Sollte das Dach für die Nutzung von Personen ermöglicht werden, wäre ein anderer, höherer Dachaufbau notwendig. Auf Grund der benötigten Abstandsflächen wurde die Sporthalle bereits entsprechend tief unterhalb der Geländeoberfläche errichtet.

Hier ist kein zusätzlicher Dachaufbau möglich, da die Abstandsflächen sonst überschritten würden.

Wartungsarbeiten auf den Dächern führen nur eingewiesene Personen durch. Diese sichern sich, an den dafür vorgesehenen Stellen, über ein Seilsystem. Es ist keine allgemeine Absturzsicherung auf den Dächern vorhanden, welche zwingend nachzurüsten wäre.

Das Dach des Lernhauses ist nur über einen Dachausstieg mit Schiebetreppe zugänglich. Auf dem Dach sind eine Photovoltaik- und Lüftungsanlage installiert, so dass kaum mehr eine Fläche vorhanden ist, die ggf. anders genutzt werden könnte. Zusätzlich müsste die auf dem Dach vorhandene Technik vor möglichen Beschädigungen durch die Nutzer geschützt werden.

Das Dach der Doppelsporthalle ist von innen über einen festen Dachausstieg und von außen mit einer Steigleiter an der Wand zu begehen. Auf dem Dach sind 12 große Fenster für die Belichtung und Belüftung der Sporthalle vorhanden, so dass keine durchgängige Fläche vorhanden ist. Geöffnete Dachfenster stellen ein Gefahrenpotential dar, welche durch zusätzliche Schutzmaßnahmen gesichert werden müssten.

Falls die baulichen Anpassungen umsetzbar wären, würde dies einen enormen Aufwand bedeuten, welcher auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht im Verhältnis zum gewonnenen Nutzen stünde.

Zum Schutz der Nachbarn wären auch noch zusätzliche Maßnahmen gegen Lärm notwendig. Auf Grund der dargelegten Umstände ist eine nachträgliche Nutzung der Dachfläche für Schülerinnen und Schüler nicht möglich.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Verkehrswende endlich einleiten – Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr statt millionenschwerer Tunnelpläne

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Jutta Koller (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 2.7.2019

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

Sie haben am 2.7.2019 Folgendes beantragt:

„Die Anbindung der Schleißheimer Straße an die Bundesautobahn A 99 wird nicht weiter verfolgt.

Die dafür eingeplanten Finanz- und Personalressourcen werden genutzt, um das Bauprogramm ‚Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr‘ zu beschleunigen.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 2.7.2019 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 8.10.2014 (Vollversammlung vom 22.10.2014) zum Verkehrskonzept Münchener Norden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 01145) wurde die Verlängerung der Schleißheimer Straße mit Anbindung an die A 99 in Tunnelführung ab Rathenaustraße in den Verkehrsentwicklungsplan aufgenommen und u.a. das Baureferat gebeten, nach Vorlage aller für die Vorplanung der Verlängerung der Schleißheimer Straße erforderlichen Unterlagen, die nächsten Planungsschritte mit Zielrichtung Planfeststellung einzuleiten.

Das Baureferat hat daher das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, aus Sicht der Verkehrsplanung zu Ihrem Antrag Stellung zu nehmen. Dazu hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mitgeteilt:

„Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses ‚Verkehrskonzept Münchener Norden‘ vom 22.10.2014 (Vorlagen-Nr.: 14-20/V 01145) ist das Baureferat gebeten worden, zur Verbesserung der Verkehrsanbindung der Gewerbegebiete im Münchener Norden und zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor dem zunehmenden Durchgangsverkehr, die Planungen zur Verlängerung der Schleißheimer Straße mit Anbindung an die A 99 voranzutreiben.

Diesem Auftrag kommt das Baureferat derzeit nach. Die verkehrlichen Auswirkungen der verschiedenen Planungsalternativen, die Auswirkungen auf



Mensch und Umwelt und die Kosten werden dabei detailliert untersucht. Diese Untersuchungsergebnisse werden anschließend dem Stadtrat vorgelegt werden, der dann über das weitere Vorgehen zu entscheiden hat.

Es ist nicht sinnvoll, die bereits weit fortgeschrittenen Untersuchungen abzubrechen, sondern es sollten die Ergebnisse abgewartet werden, um auf Basis fundierter Informationen eine Entscheidung über eine Fortführung des Projektes treffen zu können.“

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Münchens Schulen zukunftsfit machen: Mittel aus dem DigitalPakt Schule zeitnah nach München holen

Anfrage Stadträtinnen Beatrix Burkhardt und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 20.9.2019

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Auf Ihre Anfrage vom 20.9.2019 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Der ‚Digitalpakt Schule 2019 bis 2024‘ ist eine Förderung aller Bundesländer für die weitere Verbesserung des digitalen Lernens an Schulen. In Bayern wurde dafür die Förderrichtlinie ‚digitale Bildungsstruktur an bayerischen Schulen‘ (dBIR) erstellt. Alle Maßnahmen seit Inkrafttreten der Bund-Länder-Vereinbarung am 17.5.2019 können gefördert werden. Es stehen insgesamt Bundesgelder von 778 Mio. Euro zur Verfügung – München hat dabei einen Anteil von rund 60 Millionen Euro.

Der Freistaat Bayern hat bereits 2018 mit dem Masterplan BAYERN DIGITAL II ein eigenes Landesprogramm auf den Weg gebracht. Das 2018 angekündigte Förderpaket im Gesamtvolumen von 212,5 Mio. Euro steht den Kommunen nach den Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2018/2019 weiterhin wie geplant in der genannten Höhe zur Verfügung. Beide Förderprogramme greifen ineinander und ergänzen sich gegenseitig.“

Nachfolgend gehe ich auf die von Ihnen gestellten Fragen ein. Lassen Sie mich vorab zu dem von Ihnen erwähnten bayerischen Förderprogramm erläutern, dass dieses ursprünglich für mehrere Jahre mit einem „mittleren“ dreistelligen Millionenbetrag angekündigt war und mit Bundesmitteln lediglich ergänzt werden sollte. Kultusminister Professor Dr. Piazzolo informierte die kommunalen Sachaufwandsträger jedoch im April 2019 überraschend, dass das bayerische Förderprogramm im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2019/20 nunmehr „abschließend etatisiert und ausfinanziert“ sei. Dies wurde vom Bayerischen Städtetag (s. dessen Pressemitteilung vom 9.5.2019) zu Recht scharf kritisiert: „Der Kultusminister verweist auf die Segnungen des Digitalpakts des Bundes, aber schließt gleichzeitig das Förderprogramm des Freistaats. Unter Hinweis auf Fördermittel des Bundes stellt der Freistaat eine weitere Förderung ein. Der Digitalpakt des Bundes entfaltet aber nicht die beabsichtigte Wirkung, wenn sich Bayern aus der Förderung zurückzieht. Einen nachhaltigen Schub für die Digitalisierung unserer Schulen gibt es nur, wenn alle kräftig zusammen finanzieren. Das digitale Klassenzimmer ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Freistaat und Kommunen, damit alle Kinder in allen Regionen gleiche Bildungschan-

cen erhalten. So lautete noch im letzten Sommer der formulierte gemeinsame Grundkonsens.“

Dies vorausgeschickt, kann ich Ihnen zu den von Ihnen gestellten Fragen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Haben alle städtischen Schulen bereits ein Medienkonzept, welches eine Voraussetzung für die Beantragung der Mittel ist?

Antwort:

Die Mehrheit der städtischen Schulen verfügt über ausgearbeitete Medienkonzepte. Aufgrund abweichender struktureller Voraussetzungen wurde den städtischen Realschulen eingeräumt, die Abgabefrist bis zum 8.5.2020 zu verlängern, auch insoweit verbleibt aber noch ausreichend Zeit bis zum Ablauf der in der Förderrichtlinie geregelten Antragsfrist am 31.12.2021.

Frage 2:

Die Mittel aus dem DigitalPakt Schule wurden auf die Schulträger herunter gebrochen. Wie plant die Landeshauptstadt München diese auf die einzelnen Schulen zu verteilen?

Antwort:

Der DigitalPakt Schule stellt Investitionen in die Infrastruktur in den Mittelpunkt. Der überwiegende Teil der Investitionen der Jahre 2020-24 fließt in den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur, insbesondere die Bereitstellung von IP-Services inklusive WLAN-Ausbau, Rechenzentrumskapazität für den Aufbau schulartspezifischer Dienste u.a., die analog zum Breitbandausbau schulartübergreifend erfolgen wird. Demgegenüber steht die Investition in Endgeräte bzw. IT-Ausstattung an einzelnen Schulen, die sich ausgehend von der digitalen Basisinfrastruktur an den Gegebenheiten der jeweiligen Bildungseinrichtung sowie der schulscharfen Erfassung der Bedarfe orientiert. Entsprechend werden im Rahmen der Umsetzung Bildungseinrichtungen, die Stand Maßnahmenbeginn einen niedrigeren infrastrukturellen Ausbaugrad aufweisen, unter sozialen Gesichtspunkten stärker gefördert. Zudem ist zu prüfen, inwieweit das Kriterium der zeitnahen Umsetzbarkeit von Maßnahmen im Zuge des Mittelabrufs Berücksichtigung findet bzw. sich auf die Verteilung auf die Schulen auswirkt. Für den Abruf der Mittel im Detail bedarf es noch des intensiven Austausches insbesondere auf Arbeitsebene mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, der aufgrund der technischen Implikationen in enger Abstimmung mit der LHM Services GmbH erfolgt. An staatlichen Grund-

Mittel- und Förderschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft erfolgt eine grundsätzlich bedarfsorientierte Versorgung über Standards sowie vorgegebene Rahmenverträge.

Frage 3:

Wie wird der Bedarf an den Schulen ermittelt? Nach welchen Kriterien werden die Mittel auf die einzelnen Schulen verteilt? (Schülerzahl, derzeitiger Ausstattungszustand, Sonderbedarfe etc.)

Antwort:

Die Erhebung der Bedarfe richtet sich nach dem pädagogischen Nutzen. Dieser leitet sich insbesondere aus den Lehr- bzw. Ausbildungsplänen und der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt sowie der damit abgestimmten übergeordneten Bildungsstrategie des Referats für Bildung und Sport und den Medienkonzepten der Schulen ab. Der pädagogische Nutzen steht als strategische Steuerungsgröße im Vordergrund der Maßnahmenplanung. Auf dieser Basis definiert das Referat für Bildung und Sport eine IT-Grundausstattung, die bis 2025 an allen Bildungseinrichtungen gleichermaßen gegeben sein sollte. Dementsprechend werden aus der Bedarfserhebung konkrete Vorhaben abgeleitet, die nach globalsteuernden bzw. schulartübergreifenden sowie feinsteuernden bzw. schul- oder schulartspezifischen Kriterien differenziert werden. Ausstattungsstand, Schülerzahl sowie Sonder- und Förderbedarfe werden in der Umsetzung entsprechend berücksichtigt.

Im Zuge der angestrebten digitalen Transformation bis zum Jahr 2025 werden die Kapazitäten zur Bedarfserhebung und Umsetzungsplanung schrittweise ausgebaut, um an allen Bildungseinrichtungen spezifische Bedarfe ermitteln und bedienen zu können.

Derzeit werden die Bedarfe im Bereich der beruflichen Bildung grundsätzlich schulscharf ermittelt und einrichtungsspezifisch budgetiert.

Bei den allgemeinbildenden Schulen ist schulartübergreifend ein größerer Aufholbedarf im Bereich der digitalen Bildungsinfrastruktur, insbesondere in Hinblick auf den Ausbau digitaler Klassenzimmer sowie den Anschluss an ein pädagogisch nutzbares WLAN, gegeben. Entsprechend ist der Anteil globalsteuernder Maßnahmen, wie z.B. dem Auf- und Ausbau der Netzinfrastruktur sowie dem flächendeckenden Roll-Out von mobilen Endgeräten für den pädagogischen Einsatz nach Klassenzügen, größer.

Die dafür erforderlichen Steuerungsgrößen, wie z.B. Ausstattungsschlüssel oder Zeit-Maßnahmen-Pläne, werden in enger Zusammenarbeit mit der LHM Services GmbH abgestimmt und im Rahmen der regelmäßigen Bedarfsplanung überprüft sowie ggf. aktualisiert. Grundsätzlich gibt der Beschluss „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungsein-

richtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16638) darauf aufbauend das Ausbauprogramm vor. Die Förderungen werden damit verwoben. Die Verteilung der Fördermittel orientiert sich entsprechend an den relevanten Steuerungsgrößen und ist insbesondere an die realistische Umsetzbarkeit gekoppelt.

In Folge des Verantwortungsübergangs an die LHM Services GmbH zum 1.4.2019 wird die nächste bereichsübergreifende Bedarfserhebung im Q1 2020 erfolgen.

Frage 4:

Es können bis zu 90% der verwendungsfähigen Ausgaben aus den Finanzmitteln des Digitalpakt Schule bezogen werden, 10% müssen aus Eigenmitteln getragen werden. Hat die Landeshauptstadt München als Schulträger diese Eigenmittel bereits in ihre Finanzplanung mit eingerechnet?

Antwort:

In der Planung der IT-Bedarfe für 2020 sind noch keine Fördermittel berücksichtigt. Die Auszahlungen sind zu 100% geplant. Entsprechende Förderungen sind im Fall DigitalPakt Schule „nachlaufend“ zu beantragen, würden also erst im Haushaltsjahr 2021 vereinnahmt werden. Die erwartbaren Fördermittel wurden im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 aufgenommen. Zu gegebener Zeit erfolgen die Anmeldungen zu den entsprechenden Haushaltsjahren.

Frage 5:

Ist geregelt, wer den Betrieb, die Wartung und den IT-Support übernimmt?

Antwort:

Mit Beschluss der Vollversammlung Nr. 14-20/V 11209 vom 27.6.2018 wurde das Referat für Bildung und Sport ermächtigt, die LHM Services GmbH u.a. mit dem Betrieb, der Wartung und dem IT-Support der dezentralen Einrichtungen, und damit auch der Schulen, die Fördergegenstand sind, zu beauftragen. Am 28.6.2018 wurden hierzu ein Übergangs- sowie der Grundsatzvertrag geschlossen. Der Verantwortungsübergang an die LHM Services GmbH hat am 1.4.2019 stattgefunden. Seitdem obliegt der LHM Services GmbH die Betreuung der dezentralen Einrichtungen. Der Betrieb von Telekommunikations-/ Netzwerk- und Rechenzentrumstätigkeiten wird, wie in vorgenanntem Beschluss dargestellt, sukzessive erfolgen. Nach der Förderrichtlinie sind die Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastruktur – mithin gerade dauerhaft entstehende Kosten in erheblicher Höhe – jedoch bedauerlicherweise nicht förderfähig.

Frage 6:

Sind damit alle formalen Voraussetzungen erfüllt, dass Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt München zeitnah von den Mitteln des Digital-Pakt Schule profitieren können?

Antwort:

Alle Maßnahmen, deren Maßnahmenbeginn auf die Zeit ab dem 17.5.2019 fällt, sind im Kontext der Förderrichtlinie „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ vom 30.7.2019 grundsätzlich auf Förderfähigkeit zu prüfen. Die LHM Services GmbH und die Landeshauptstadt München werden alle sinnvollen und notwendigen Schritte unternehmen, bei Anschaffungen und Beratungen zur Umsetzung der digitalen Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen die Fördervoraussetzungen und verbindlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Hierzu ist die Landeshauptstadt München und die LHM Services GmbH in engem Austausch mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Regierung von Oberbayern.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 17. Dezember 2019

Feuerwache für den Münchner Süden auf dem Gelände des Harlachinger Krankenhauses

Antrag Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU-Fraktion)

Abends im Rathaus: YouthNet bei der Raumfindung unterstützen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Richard Quaas und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion)

Wohnen für Hilfe

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär, Anja Burkhardt und Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion)

Senioren-Versorgungszentrum am Klinikum Harlaching

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei)

Erhöhung des Budgetansatzes des Sozialreferats: Finanzierung der Zuschuss-Erhöhung für das Mädchen- projekt „Amanda“

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Dr. Reinhold Babor

ANTRAG

17.12.2019

Feuerwache für den Münchner Süden auf dem Gelände des Harlacher Krankenhauses

Es wird geprüft, ob auf dem weitläufigen Gelände des Harlacher Krankenhauses nach dem Neubau des Klinikums und weiteren geplanten Einrichtungen auch eine Feuerwache untergebracht werden kann.

Begründung:

Feuerwehren sollen möglichst innerhalb von 10 Minuten am Brandherd sein, wie es die gesetzliche Verpflichtung aus dem Bayerischen Feuerwehrgesetz vorschreibt. Im Brandfall z.B. am Klinikum Harlaching sind die nächsten Feuerwachen im Zentrum die Hauptfeuerwache, die Feuerwache 2 in der Aidenbachstraße und die Feuerwache 5 in Ramersdorf. Beim Brand in einer Klinik ist der schnelle Einsatz notwendig, weil hier viele Patienten im Brandfall nicht selbst flüchten könnten.

In jedem Fall wird es schwer sein, die Ankunft der Feuerwehr innerhalb von 10 Minuten nach Eingang des Notrufs in einer Leitstelle zu sichern, auch beim Einsatz von Blaulicht. Im Stadtteil Harlaching sind auch noch zwei Gymnasien und eine Hauptschule sowie Altenheime und weiteren große Kirchbauten vorhanden.

Da die Hilfsfrist von ca. 10 Minuten von der Kommune zu sichern und die notwendige Ausrüstung der Feuerwehr zu leisten sind, sollte eine Verbesserung der Brandbekämpfung im Münchner Süden angestrebt werden.

Dr. Reinhold Babor
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Dorothea Wiepcke
Stadtrat Richard Quaas

ANTRAG

17.12.2019

Abends im Rathaus: YouthNet bei der Raumfindung unterstützen

Die Stadt München stellt dem Projekt YouthNet am 21. März 2021 möglichst kostenfrei einen zentral gelegenen Raum für eine Ausstellung zur Verfügung.

Begründung:

Das Münchner Projekt YouthNet wurde im Mai 2019 in Berlin vom Bund mit dem Titel "Botschafter für Demokratie und Toleranz" ausgezeichnet. YouthNet ist ein interkulturelles und interreligiöses Netzwerk. Es begegnen sich dort Jugendliche mit christlichem, muslimischem, jüdischem, ezidischem und anderem Hintergrund. Sie sind entweder in München geboren, hierher umgezogen oder nach München geflüchtet. Das Projekt wird von professionellen Trainern, Organisatoren und Mentoren begleitet. Ziel der Treffen ist der gemeinsame Austausch, das kreative Arbeiten und der Umgang in einer offenen und kulturell gemischten Gemeinschaft. Jeder Teilnehmer hat bei YouthNet die Möglichkeit, Instrumente der interkulturellen Kommunikation zu erlernen. Die Fähigkeiten zur Teamarbeit werden gestärkt. Die aktive Integrationsarbeit erhöht die Toleranzbereitschaft aller Teilnehmer.

Am Ende jedes Projektzyklus werden die Werke der Jugendlichen in festlichem Rahmen gewürdigt und ausgestellt. Hierfür benötigt der Verein am 21. März 2021 einen zentral gelegenen Ausstellungsraum. In Frage kämen z.B. die Rathausgalerie, ein Saal im Stadtmuseum, im Literaturhaus etc.

Initiative:
Dorothea Wiepcke
Stadträtin

Richard Quaas
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Sabine Bär
Stadträtin Alexandra Gaßmann
Stadträtin Anja Burkhardt

ANTRAG

17.12.2019

Wohnen für Hilfe

Die Stadtverwaltung wird gebeten ein Konzept zu entwickeln, wie das erfolgreiche Projekt „Wohnen für Hilfe“ des Seniorentreffs Neuhausen e.V. auf einen größeren Personenkreis ausgeweitet werden kann.

Begründung:

Die Wohnungsknappheit in München ist groß, deshalb ist es besonders wichtig, dass verfügbarer Wohnraum genutzt werden kann.

Für Studenten, aber auch für Auszubildende, Menschen die ein freiwilliges Soziales Jahr machen usw., ist es in München extrem schwierig Wohnraum zu finden.

Nicht nur für Senioren, sondern auch für Familien mit einem freien Zimmer kann es ein attraktives Angebot sein, das freie Zimmer gegen Hilfe zur Verfügung zu stellen. Der Seniorentreff Neuhausen e.V. ist bei der Vermittlung von Wohnpaaren zwischen Senioren und Studenten sehr erfolgreich.

Dieses Wohnkonzept ist zudem eine hervorragende Möglichkeit, Einsamkeit bei jungen und alten Menschen zu vermeiden.

Initiative:
Sabine Bär
Stadträte

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Anja Burkhardt
Stadträtin



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 16.12.2019

ANFRAGE

Senioren-Versorgungszentrum am Klinikum Harlaching

Das professionelle, fachlich hoch kompetente Konzept der wohnortnahen integrierten medizinischen Versorgung für ältere und hilfebedürftige Bürger der Initiative Klinikum Harlaching e.V. findet uneingeschränkte Zustimmung und ist bereits durch Antragsinitiativen seit Anfang 2014 auf der Tagesordnung.

Es geht um die politisch gewollte Zusammenführung der Sektorengrenzen von ambulant und stationär, was bisher seit Jahrzehnten nicht gelungen ist.

Dem gemeinnützigen Verein Initiative Klinikum Harlaching e. V. wurde nun vom Stadtrat für drei Jahre (2020 - 22 eine freiwillige Leistung des Münchner Steuerzahlers) ein Zuschuss in Höhe von ca. 340.000 € bewilligt. Dem Wunsch nach qualifizierter Vertagung, um offene Fragen zu klären, wurde im Gesundheitsausschuss am 21.11.2019 nicht entsprochen.

Der Beschluss lautet in Punkt 2. (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15583) „am Standort Harlaching“ bzw. „in der Region Harlaching“ und verunklart, wo genau in Harlaching unter welchen Rahmenbedingungen nach den Zuschussrichtlinien dieses Leuchtturmprojekt nun durchgeführt werden soll. Zudem gab es unkonkrete und nebulöse Verlautbarungen von Reinhold Babor, Stadtrat und Vorsitzender der Initiative Klinikum Harlaching e.V.

Laut AZ vom 22.11.2019¹ soll dieses Projekt auf dem Gelände Krankenhaus Harlaching mit dem Neubau des Krankenhauses realisiert werden. Das Versorgungszentrum soll „eine Mischung aus Krankenhaus und Altenheim sein“. „Es gibt zur Zeit zwei Parkplätze auf dem Klinikum“, „auf einem davon soll das Zentrum entstehen“.

Anscheinend wissen einige Beteiligte bereits mehr über die Planungen zur medizinischen Nachnutzung der Flächen auf dem Campus Harlaching als der Stadtrat?

In der aktuell bekannten Beschlusslage wurde im Juli 2019 die erst einmal die MRG vom Stadtrat beauftragt, für Harlaching einen Masterplan zu erarbeiten.

Wir fragen daher:

Gibt es von städtischer Seite bereits Verabredungen bzw. Beschlüsse zur medizinnahen Flächennachnutzung auf dem freiwerdenden Gelände des Krankenhauses Harlaching? Wenn ja, welche?

Initiative:

Eva Caim

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl
Mario Schmidbauer, Andre Wächter

¹<https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.ein-leuchtturmprojekt-senioren-versorgungszentrum-am-klinikum-harlaching.c0d98fc3-ddf5-40ed-83fe-046e22c4cf15.html>

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, den 17. Dez. 2019

Dringlichkeitsantrag
zur Behandlung in der Vollversammlung am 18. Dez. 2019
öffentliche Sitzung

Erhöhung des Budgetansatzes des Sozialreferats:
Finanzierung der Zuschuss-Erhöhung für das Mädchenprojekt „Amanda“

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Budget für das Sozialreferat im Haushaltsjahr 2020 um 35.000 € zu erhöhen. Damit soll im Bereich „Förderung freier Träger des Stadtjugendamts“ der Zuschuss für das Projekt „Amanda“ um 35.000 € erhöht werden zur Finanzierung einer weiteren (Teilzeit-)Stelle.

Begründung:

Amanda ist Bayerns ältestes Projekt für Mädchen und junge Frauen. Das Projekt kümmert sich seit 1978 sehr erfolgreich um Sexualaufklärung, Opferschutz und Gewaltprävention insbesondere an den Grundschulen. Dabei wurden allein 2018 etwa 2 000 Kinder erreicht. Für dieses Engagement wurde Amanda im Frühjahr 2019 der Anita-Augspurg-Preis verliehen.

Die Arbeit wird von sechs Frauen geleistet, die sich 2,7 Vollzeitstellen teilen müssen. Viele Anfragen von Schulen können daher nicht mehr bedient werden und müssen auf das Folgejahr verschoben werden.

Die Begründung des Sozialreferats für die Ablehnung der beantragten Erhöhung der Förderung, dass hierfür „keine zusätzlichen Fördermittel zur Verfügung“ stünden und der Träger Einsparungen vorzunehmen und zusätzliche Finanzierungsmittel zu akquirieren habe, ist nicht nachvollziehbar.

Cetin Oraner (DIE LINKE), Brigitte Wolf (DIE LINKE)